

Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

ABS Leipzig - Dresden (VDE 9), Umbau Knoten Riesa

Riesa (e) - Zeithain Bogendreieck (e), Planfeststellungsabschnitt km 62,500 - km 72,000

(Aktenzeichen: 521ppw/025-2025#027)

Gegenstand des Vorhabens ist der Streckenausbau auf 200 km/h zwischen den Betriebsstellen Riesa (e) und Bogendreieck Zeithain (e), nachfolgend als Knoten Riesa bezeichnet, das im Wesentlichen folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Anhebung der Geschwindigkeit auf den durchgehenden Hauptgleisen der Strecke 6363 auf bis zu 200 km/h mit entsprechender vorhabenbedingter Erneuerung bzw. Neukonstruktion des Unter- und Oberbaus sowie der Ingenieurbauwerke
- Umgestaltung des Spurplans im Bahnhof Riesa mit Errichtung jeweils eines seitenrichtigen Überholungsgleises auf der Nord- und Südseite sowie von 5 Zugbildungsgleisen, einem kombinierten Auszieh-/Lokabstellgleis und einem weiteren Abstell- und Instandsetzungsgleis für Schadwagen (Heißläufer) auf der Nordseite einschließlich der Anbindung an die vorhandenen Nebenanlagen sowie eines Ausziehgleises
- zweigleisiger Ausbau der Strecke 6133 im Abschnitt Bahnhof Röderau - Abzweig Zeithain Bogendreieck mit niveaufreier Einbindung der Strecke 6133 in die Strecke 6363 und Anhebung der Entwurfsgeschwindigkeit auf 120 km/h
- niveaugleiche Ausbindung der Strecke 6273 aus der Strecke 6363 im zukünftigen Bahnhofsteil Röderau Bogendreieck, niveaufreie Kreuzung der Strecke mit der Strecke 6133 und Anbindung an den zweigleisigen Bestand der Strecke von und nach Elsterwerda
- Ersatz der bestehenden Gleisverbindung Strecke 6133/6273 für den Güterverkehr am Abzweig Zeithain Bogendreieck durch eine neue Verbindungskurve zwischen den zukünftigen Bahnhofsteilen Röderau und Zeithain Ost (Strecke 6277)
- Bau von Entwässerungsanlagen, Lärmschutzwänden und Stützbauwerken
- Umbau von öffentlichen Straßenverkehrsanlagen
- Auflösung der Bahnübergänge km 68,385, km 69,989 an der Strecke 6363 und des Bahnübergangs km 141,485 an der Strecke 6133
- Umbau der Oberleitung sowie Einbindung der Oberleitungsanlage vom Bahnhof Rohrwerk in den Bahnhof Riesa
- Anpassung der Personenverkehrsanlagen in der Verkehrsstation Riesa an die verkehrlichen Anforderungen und den geänderten Spurplan
- Erneuerung der Personenverkehrsanlagen in der Verkehrsstation Zeithain mit der Verlängerung der Außenbahnsteige
- Maßnahmen zum Rückbau, zur Umverlegung und Sicherung von Medienleitungen in Baulast Dritter
- Landschaftspflegerische Schutz-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Artenschutz

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin) vom 20.10.2025 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Riesa und den Gemeinden Zeithain, Glaubitz, Diera-Zehren, Hirschstein und Nünchritz in Anspruch genommen.

Für das Vorhaben hat die Vorhabenträgerin die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt, welche das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Behörde als zweckmäßig erachtet.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, der Bestands- und Konfliktpläne und der Maßnahmenpläne sowie Maßnahmenblätter, Planunterlage Nr. 15
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 16
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 17
- UVP-Bericht und dazugehörige Pläne, Planunterlage Nr. 18
- Schalltechnische und Erschütterungstechnische Untersuchungen, Planunterlage Nr. 19
- Wasserwirtschaftliche Belange, Planunterlage Nr. 20
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlage Nr. 21
- Geotechnischer Bericht, Planunterlage Nr. 22
- Hydrologische Gutachten, Planunterlage Nr. 23
- Gutachten zu elektromagnetischen Feldern, Planunterlage Nr. 24
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 25
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 26

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit **vom 26.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026** bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

(ABS Leipzig - Dresden (VDE 9), Umbau Knoten Riesa

Riesa (e) - Zeithain Bogendreieck (e), Planfeststellungsabschnitt km 62,500 - km 72,000)

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet vom 26.05.2026 bis einschließlich 25.06.2026 schriftlich unter der Adresse:

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden,

oder per E-Mail an PF-Knoten-Riesa@eba.bund.de zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG **bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist - bis einschließlich 27.07.2026** - beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, oder per E-Mail an PF-Knoten-Riesa@eba.bund.de zu richten.

Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Aktenzeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

(ABS Leipzig - Dresden (VDE 9), Umbau Knoten Riesa

Riesa (e) - Zeithain Bogendreieck (e), Planfeststellungsabschnitt km 62,500 - km 72,000)

bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt

werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html> ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Dresden, 16.05.2026

Eisenbahn-Bundesamt
Planfeststellungsbehörde